

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Gerd-Uwe Wolf
	Telefon (0202)	563 - 5601
	Fax (0202)	563 - 8031
	E-Mail	gerd-uwe.wolf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1503/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
15.12.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufhebungsvereinbarung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Wuppertal und Remscheid zur Übernahme der Verwaltung der Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen der Stadt Remscheid durch die Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Beendigung der Aufgabenübertragung nach § 23 Absatz 1, 1. Alternative und Absatz 2 Satz 1 GkG mit Wirkung zum 1. Januar 2023

Beschlussvorschlag

Die Aufhebungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Wuppertal und Remscheid zur Übernahme der Verwaltung der Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen der Stadt Remscheid durch die Stadt Wuppertal - Anlage 1 - wird beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn
 (Stadtkämmerer)

Begründung

Mit Drucksache VO/0319/08 beschloss der Rat der Stadt Wuppertal am 05.05.2008 und mit DS. 20/97 in Ergänzung durch die DS. 20/100 der Rat der Stadt Remscheid am 19.06.2008 den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Wuppertal und Remscheid zur Übernahme der Verwaltung der Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen der Stadt Remscheid durch die Stadt Wuppertal.

Die Geltungsdauer wurde seinerzeit mit einer Laufzeit von 10 Jahren ab Übernahme der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Wuppertal festgelegt. Die Aufgabe wurde ab dem 01.01.2009 durch die Stadt Wuppertal übernommen. Sofern nicht spätestens zwölf Monate vor Ende der Laufzeit eine der beiden Städte schriftlich kündigt, verlängerte sich die Laufzeit um weitere drei Jahre.

Grundsätzlich waren sich beide Verwaltungen aus strukturellen und personellen Gründen im Jahr 2018 einig, die Zusammenarbeit zunächst nicht beenden zu wollen und eine zukünftige Vergütung der Leistungen in beidseitigem Einvernehmen festlegen zu können. Die Vergütung wurde ab 2019 von ursprünglich 30.000 Euro p.a. auf 15.000 Euro p.a. reduziert, da der Bestand an den verwalteten Darlehen abgenommen hatte.

Im Verlauf der Corona-Pandemie wurde der Vertrag aus strukturellen und personellen Gründen zunächst nicht gekündigt, weshalb sich die Laufzeit zunächst bis zum Ende des Jahres 2024 verlängert hat. Im Verlauf des Jahres 2022 hat sich der Bestand an Darlehen jedoch durch eine Vielzahl von vorzeitigen Rückzahlungen erheblich reduziert, so dass aktuell nur noch 13 Darlehen verwaltet werden.

Im Austausch zwischen den Städten Wuppertal und Remscheid konnte Einigkeit erzielt werden, für das Jahr 2022 eine Vergütung von 5.000 Euro zu vereinbaren sowie die Darlehensverwaltung ab dem 01.01.2023 wieder zurück in die Darlehensverwaltung der Stadt Remscheid zu übertragen.

Da der Abschluss der Aufhebungsvereinbarung der Bezirksregierung Düsseldorf gem. § 24 Abs. 5 GkG NRW anzuzeigen ist, wurde diese vorab in das Verfahren einbezogen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Beendigung der Aufgabenübertragung zur Übernahme der Verwaltung der Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Zeitplan

Die Aufgabenübertragung endet zum 01.01.2023. In der ersten Jahreshälfte 2023 erfolgt die Rückabwicklung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Anlagen

Anlage 1 - Öffentl.-rechtl.-Vereinbarung Aufhebungsvereinbarung

Anlage 2 – Ergänzungsvereinbarung Vergütung Wpt RS

Anlage 3 – Vereinbarung 2009